

Die Novelle zur Gasnetzzugangsverordnung

Enreg Gas-Workshop

Berlin, 29.03.2010

Rechtsanwalt Christian Thole

Über uns

- Gegründet 1970
- Büros in Berlin, Köln, München, Stuttgart, Wien
- Über 120 Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Führend in der Beratung der Energie- und Infrastrukturbranche mit interdisziplinärem Ansatz
- Spezialisiert besonders auf:
 - Energie-, Wasser-/Abwasser- und Abfallwirtschaft, ÖPNV und Telekommunikation
 - Regulierungsrecht
 - Gesellschafts-, Steuer- und Arbeitsrecht
 - Wettbewerbs- und Kartellrecht
 - Umwelt-, Kommunal- und Vergaberecht
 - Finanzierungen
 - Betriebswirtschaftliche Beratung/ Wirtschaftsprüfung
 - Recht des Energie- und Zertifikatehandels
 - Forderungsmanagement und insolvenzrechtliche Beratung aus Gläubigersicht
- Erfolgreiche Vertretung unserer Mandanten in einer Vielzahl von Grundsatzfragen
- Mandanten: Kommunen und Gebietskörperschaften, ca. 350 Stadtwerke und kommunale Verkehrsunternehmen, international agierende Versorgungs- und Handelsunternehmen, Betreiber regenerativer und konventioneller Erzeugungsanlagen, Projektentwickler, Banken, Industrieunternehmen...

Christian Thole, Rechtsanwalt

christian.thole@bbh-online.de - Tel.: 030 / 611 28 40-28



- geboren 1975 in Cloppenburg, Niedersachsen
- 1994 - 1999 Studium der Rechtswissenschaften in Bielefeld und Berlin
- 1999 - 2000 Mitarbeit im Büro einer Abgeordneten im Europäischen Parlament in Brüssel im Umwelt- und Verbraucherschutzbereich
- 2003 - 2004 Rechtsanwalt bei BBH-Berlin
- 2004 - 2007 Referent bei der Bundesnetzagentur in Bonn im Energiebereich sowie in der Prozessführung
- seit 2007 Rechtsanwalt bei BBH-Berlin
- Publikationen im Energierecht zum Gasnetzzugang, Ausbilder für die RWTH-Aachen für den Zertifikationslehrgang Energiemanager
- Beratungsschwerpunkte: Umsetzung des Gasnetzzugangs, Prüfung und Erstellung von Verträgen im Gasbereich, Regulierungsmanagement

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine regulatorische Entwicklungen
2. Novelle GasNZV -
Zeitplan und (fehlende) Ziele
3. Wesentliche Inhalte Novelle GasNZV
und Anmerkungen/Kritik

Überblick regulatorische Entwicklungen (1)

- Missbrauchsuntersuchungen Europäische Kommission
 - Verpflichtungsangebot E.ON AG zur Freigabe von Kapazitäten im H-Gas und L-Gas-Bereich
 - Angebot E.ON wird kritisiert; Entscheidung KOM im Sommer erwartet
 - Verpflichtungsangebot der ENI zum Verkauf der Fernleitungsnetze
 - Verkauf Thyssengas soll im 2. Quartal 2010 erfolgen
- Sektorenuntersuchung BKartA vom Dezember 2009
 - Laufzeitbeschränkungen für Kapazitätsverträge empfohlen
 - 50 % der Kapazitäten nicht länger als vier Jahre

Überblick regulatorische Entwicklungen (2)

- Europäische Netzzugangsbedingungen durch ERGEG/ACER und Europäische Kommission
 - Netcodes / Leitlinien zum Engpass- und Kapazitätsmanagement
 - weitgehende Übereinstimmung mit BNetzA-Vorschlag
 - Netcodes zur Bilanzierung für Ende 2010 in Diskussion
- Umsetzung 3. Energiepaket EU
 - Eckpunkte Novelle EnWG zum April angekündigt
 - Auswirkungen im Gasbereich vor allem mit Blick auf Speicherregulierung

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine regulatorische Entwicklungen
2. Novelle GasNZV -
Zeitplan und (fehlende) Ziele
3. Wesentliche Inhalte Novelle GasNZV
und Anmerkungen/Kritik

Stand des Verfahrens Novelle GasNZV

- Eckpunkte neue GasNZV seit einem Jahr angekündigt
- Erster Referenten-Entwurf vom 03.02.2010
- Anhörung im BMWi am 19.03.2010
- Ressort-Abstimmung noch im April?
- Zustimmung Bundesrat noch vor der Sommerpause?

- Inkrafttreten derzeit zum 01.01.2011 angedacht
- Übergangsregelung zur Umstellung von Bestandsverträgen innerhalb von 6 Monaten

Wesentliche Ziele neue GasNZV

- Ablösung der überholten GasNZV (Einzelbuchungswelt)
 - Grundnorm § 20 Abs. 1b EnWG ist ebenfalls reformbedürftig
- Harmonisierung mit Zweivertragsmodell, GeLi Gas, GABi Gas und Ideen zum Kapazitätsmanagement
- Schaffung von umfangreichen Festlegungskompetenzen für BNetzA
- Verringerung Anzahl Marktgebiete
- Privilegien beim Netzanschluss von neuen Speichern, Gaskraftwerken

Fehlende Ziele und Nachbesserungsbedarf

- Keine ausreichende Anpassung an Netzaufwicklung im Strombereich
 - Abschaffung Kapazitätsbuchungen
- Gleichzeitige Änderung der GasNEV (Leitungswettbewerb, Kapazitätspreise, Kostenwälzung, Biogaskosten-Wälzung)
- Anpassung der Regelungen für Biogas in GasNZV
 - Monitoring Mai 2011 soll abgewartet werden
- Teilweise unklare Verwendung von Begrifflichkeiten und Marktrollen
 - z.B. Transportkunde und Bilanzkreisverantwortlicher

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine regulatorische Entwicklungen
2. Novelle GasNZV -
Zeitplan und (fehlende) Ziele
3. Wesentliche Inhalte Novelle GasNZV
und Anmerkungen/Kritik

Marktgebiete

- Definition Marktgebiete und Marktgebietsverantwortlicher
- Festschreibung Aufgaben, Marktgebietsverantwortlicher
 - Betrieb virtueller Punkte
 - Bilanzkreisabwicklung - Abrechnung, Datenmanagement
 - Beschaffung und Einsatz Regelenergie
 - Einrichtung und Betrieb Primär-Kapazitätsplattform

Anmerkung/Kritik

- Ermittlung und Vermarktung von Kapazitäten bleibt bei FNB
- Keine Mindestvorgaben für wirtschaftliche und personelle Ausstattung Marktgebietsverantwortlicher
- Grundregelungen Marktgebietssystematik muss in EnWG verankert werden

Reduzierung der Anzahl der Marktgebiet

- FNB sind verpflichtet, 6 Monate nach In-Kraft-Treten der VO Anzahl Marktgebiete auf
 - höchstens 2 H-Gas MG
 - 1 L-Gas MG

zu reduzieren. Es sei denn, technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar

- Ab 01.10.2013 ein H-Gas und ein L-Gas MG ohne Ausnahme

Anmerkung/Kritik

- Fortgang laufendes Missbrauchsverfahren BNetzA zur Zusammenlegung L-Gas Marktgebiete?
- Starre Regelung, keine Öffnungsklausel für europäische MG oder einheitliche L-/H-Gas MG

Kapazitätsmanagement (1)

- Kapazitätsermittlung durch Fernleitungsnetzbetreiber
 - Lastflusssimulation und Berücksichtigung Auslastungs- und Nachfrageprognosen
 - Lastflusszusagen durch Dritte und Zuordnungsbeschränkungen möglich
- Ermöglichung von Überbuchungen, Regelung Kapazitätsrückkauf
- Bündelung von Kapazitätsprodukten zu anderen Netzen / MG; einheitliche Buchung Ein- und Ausspeisekapazität
 - Abschaffung Flanschhandel
- Vermarktung über Kapazitätsplattform bei MGV (Primär-Kapazitäten)

Kapazitätsmanagement (2)

- Zuteilung Kapazitäten über Auktionen (Abschaffung fcfs)
- Kurzfristiges Engpassmanagement bei nicht-Nominierung
- Sekundärvermarktung von Kapazitäten durch TK möglich
 - Transparenz und anonymisierter Handel
 - Price-Cap - Sekundärentgelte dürfen Primärentgelte nicht wesentlich überschreiten

Anmerkungen/Kritik

- Gleichlauf mit Festlegung Kapa-Management BNetzA und europäischen Leitlinien/Netcodes notwendig
- Zukunftsfähigkeit des Zugangssystems?
 - Beschreibung rein physisches Kapa-Management
 - VHP-zu-VHP Kapazitäten
 - Abschaffung Kapazitätsbuchungen

Ermittlung Kapazitätsbedarf

- Ermittlung neuer Kapazitätsbedarf durch FNB mindestens alle zwei Jahre zum 01.04. eines Jahres
 - diskriminierungsfrei und transparent
- FNB hat u. a. zu berücksichtigen
 - Prognose Angebot / Nachfrage
 - Marktabfragen
 - physische Engpassprognosen

Anmerkung/Kritik

- Vergabe-Kapazitäten nach allgemeinen Regelungen (Auktion, Laufzeitbeschränkung)
 - Nachhaltige „Reform“ der Open-Season-Verfahren

Laufzeiten Kapazitätsprodukte

- Laufzeitbegrenzungen für Kapazitätsverträge an Grenzen zu anderen Staaten und zwischen MG
 - mind. 20 % der Jahres-Kapazität an Punkt für Laufzeit bis 2 Jahre
 - höchstens 65 % Jahres-Kapazität an Punkt für Laufzeit mehr als 4 Jahre
- Anwendung auch auf Bestandsverträge

Anmerkung/Kritik

- Abweichung von Empfehlung/Forderung
Sektorenuntersuchung BKartA - nicht mehr als 50 %
langfristiger Vertragsbindung

Bilanzkreise

- Anpassung an und rechtliche Absicherung Festlegung GABi Gas
 - Bilanzierungsperiode ist der Gastag
- Abrechnung Differenzmengen mit Ausgleichsenergie
- Zu- und Abschläge zur Sicherung Netzstabilität und Verhinderung Missbrauchsbilanzierungssystem möglich

Anmerkung/Kritik

- Keine zeitliche Verpflichtung Abrechnung Bilanzkreise (z. B. 3 Mo bei Strom)
- Keine direkte Regelung Preisbildung Ausgleichsenergie
- Unklarheiten im Detail; Widersprüche zur GABi Gas

Regelenergie

- Beschaffung Regelenergie zum Ausgleich von Netzlastschwankungen durch Marktgebietsverantwortliche
- Vereinheitlichung der Verfahren und Produkte
 - Mindestangebote, Ermöglichung Anbietergemeinschaften
- Finanzierung über
 - Einnahmen aus Bilanzkreis- und Mehr-/Minderungenabrechnungen
 - Regelenergieumlage auf Transportkunden (?)

Anmerkung/Kritik

- Keine Beschreibung der Art der Beschaffung (Ausschreibung? Börse? VP?)
- Keine Genehmigung / Überprüfung Regelenergieumlage durch BNetzA
- Verhältnis Lastflusszusagen und externe Regelenergie?
- Überarbeitung §§ 23, 24 EnWG notwendig

Biogas

- Keine Anpassung der Sonderregelungen Biogas (seit April 2008 neu in GasNZV)
- Überprüfung der Regelungen anhand Monitoring-Bericht BNetzA zum 31.05.2011

Anmerkung/Kritik

- Fehlende Klärung praktischer Probleme bei Anschluss Biogasanlagen
 - Berechnung der Anschlusskosten und Kostenverteilung zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber
 - Auslegung wirtschaftliche Zumutbarkeit Anlagenanschluss
 - Verantwortlichkeiten Einhaltung Gasqualität
 - bundesweite Biogaskostenwälzung (bislang nur auf MG)

Neue Speicher / Kraftwerke

- Kapazitätsreservierung für neue Speicher/Kraftwerke
- Im Rahmen der technischen Kapazitäten des Netzes
- Betreiber müssen Ernsthaftigkeit und Einleitung des Verfahrens nachweisen
- Reservierung für max. 1 Jahr, dann verbindliche Buchung notwendig
- Anrechnung Reservierungsgebühr nur im Falle von Kapazitätsbuchung

Anmerkung/Kritik

- Regelung bleibt deutlich hinter Forderung aus Eckpunktepapier BMWi (vorrangiger Netzanschluss) zurück

Reform Speicherzugang

- Speicherbetreiber buchen Ein- und Ausspeisekapazitäten selbst
- Wirkungen/Ziele Gesetzgeber
 - kombiniertes Speicher-/Transportprodukt
 - unmittelbares Angebot von Speicherdienstleistung am VHP

Anmerkung/Kritik

- Erster Einstieg in die Speicherregulierung?
- Mehr Risiko für Speicherbetreiber

Festlegungskompetenzen BNetzA

- Erhebliche Ausweitung Festlegungskompetenzen (4 Seiten) für BNetzA
- Festlegung teilweise entgegen direkter Aussagen der GasNZV möglich

Anmerkungen/Kritik

- Vorteil: flexible Detailvorgaben und bzw. Anpassungen Zugangspraxis bzw. Systemkorrekturen möglich
- Nachteil: unklare Rechtslage und Investitionsunsicherheit für Netzbetreiber



Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ansprechpartner: Rechtsanwalt Christian Thole

BBH Berlin
Magazinstraße 15-16
10179 Berlin
Tel.: 030 611 28 40 28
Fax: 030 611 28 40 99
berlin@bbh-online.de

BBH Köln
KAP am Südkai
Agrippinawerft 30
50678 Köln
Tel.: 0221 6 50 25 0
Fax: 0221 6 50 25 299
koeln@bbh-online.de

BBH München
Untere Weidenstraße 5
81543 München
Tel.: 089 23 11 64 0
Fax: 089 23 11 64 570
muenchen@bbh-online.de

BBH Stuttgart
Industriestraße 3
70565 Stuttgart
Tel.: 0711 722 47 0
Fax: 0711 722 47 499
stuttgart@bbh-online.de

www.bbh-online.de